

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 - Oesterweg gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund der §§ 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat die Stadtvertretung Versmold in ihrer Sitzung am 25.06.2015 eine 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Stadtteil Oesterweg“ beschlossen. Planungsziele sind dabei die

- Anpassung der Festsetzungen entsprechend der konkreten Ausbauplanung für die öffentlichen Verkehrsanlagen „Kanariestraße“ und „Taubenstraße“
- Ermöglichung von baulichen Nachverdichtungen auf bebauten Grundstücken im Bereich der Kanarien- und Taubenstraße
- Teilaufgabe einer festgesetzten Spielplatzfläche zugunsten einer Baufläche an der Wachtelstraße.

Der Geltungsbereich des Änderungsgebietes ist im nachstehenden Kartenauszug in etwa durch eine schwarze Linie umrandet und schraffiert gekennzeichnet. Die genauen Grenzen ergeben sich aus dem Bebauungsplan.



In der Sitzung der Stadtvertretung Versmold vom 10.10.2019 wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Aufgrund einer Änderung der Plankarte nach dem Verfahren

nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird eine erneute Offenlage erforderlich. Inhaltlich betrifft die Änderung der Plankarte eine Verschwenkung des Weges, der an die Taubenstraßen anbindet sowie eine geringfügige Anpassung der Grundstücksgrenze des Baugrundstückes an der Wachtelstraße. Die Stadtvertretung Versmold hat in Ihrer Sitzung am 25.06.2020 beschlossen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger sonstiger Belange zu den geänderten Teilen der Plankarte erneut zu beteiligen.

Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

Beschluss der Stadtvertretung Versmold vom 25.06.2020:

1. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der beigefügten Abwägung entschieden.
2. Der Bebauungsplanentwurf ist gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind dazu einzuholen.

Der von der Stadtvertretung Versmold in der genannten Sitzung zur Offenlage bestimmte Änderungsentwurf mit Begründung liegt gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

16.07. bis einschließlich 31.07.2020

im Rathaus der Stadt Versmold, Münsterstr. 16, 33775 Versmold, Zimmer 203, während der Dienststunden

montags bis mittwochs von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr,
donnerstags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie
freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr
zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt wird.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird vom Umweltbericht und von den Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange in Zeiten des Coronavirus:

Aufgrund der Ausnahmesituation der Coronapandemie sind besondere Anforderungen an den Ablauf der Offenlage zu stellen. Alle Interessierten können jedoch weiterhin den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 – Oesterweg persönlich im Rathaus der Stadt Versmold einsehen. Um eine gesundheitsschützende Zugangsgestaltung zum Gebäude zu gewährleisten, wird um die vorherige Anmeldung Ihres Besuches gebeten.

Die Einsichtnahme ist bei Frau Bašić telefonisch unter (05423) 954-161 oder per E-Mail unter constanze.basic@versmold.de, vorher anzumelden.

Die Planunterlagen werden ferner gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB während des Auslegungszeitraums auf der Stadtplanungsseite der Stadt Versmold im Internet unter dem nachfolgenden Link bereitgestellt und können dort eingesehen werden:

<http://www.o-sp.de/versmold>

Hier besteht ferner die Möglichkeit Einwendungen und Stellungnahmen zu den Planunterlagen auch online abzugeben.

Übereinstimmungsbestätigung:

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut dieses Beschlusstextes mit dem Beschluss der Stadtvertretung Versmold vom 25.06.2020 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auslegungsfrist können zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder auch digital per E-Mail eingereicht werden.

Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Versmold deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

gez.
Michael Meyer-Hermann